

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

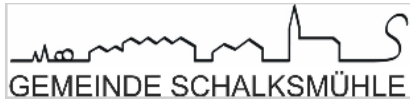


 **Südwestfalen**  
Regionale 2013

Nr. 22	Ausgegeben in Lüdenscheid am 05.06.2013	Jahrgang 2013
--------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

02.06.2013	Gemeinde Schalksmühle	Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle am 24.06.2013.....	390
28.05.2013	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 10.06.2013.....	390
31.05.2013	Stadt Kierspe	Schöffenwahl 2013.....	390
29.05.2013	Stadt Kierspe	Tagesordnung und Einladung zur 1. Sitzung des Kommunalwahlausschusses am 11.06.2013.....	391
29.05.2013	Stadt Kierspe	Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0366/2-41- „Untere Kölner Straße“.....	391
29.05.2013	Stadt Kierspe	Liste der Flurstücke, die von der Satzung vom 14.02.2012 zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Kölner Straße Nr. 0366/2 -41-“,.....	392
29.05.2013	Stadt Kierspe	Bebauungsplan „Untere Kölner Straße Nr. 0366/2 -41-“,.....	393
03.06.2013	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden	Einladung zur Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden.....	394
05.06.2013	Gemeinde Herscheid	Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte 2012.....	394



## Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

### Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle

Am Montag, 24.06.2013, 16.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Ratssaal, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
2. Bestellung des Schriftführers und seines Vertreters im Wahlausschuss
3. Kommunalwahlen 2014; Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Schalksmühle in 13 Wahlbezirke
4. Bekanntgaben, Anfragen und Beantwortung von Anfragen

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Schalksmühle, 02.06.2013

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Schönenberg

4. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW  
Vorlage: 057/2013
5. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HJ 2013 sowie den HJ 2009 bis 2012  
Vorlage: 070/2013
6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

#### B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Finanzangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 28.05.2013

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas



### Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 10.06.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Mögliche Verselbständigung und Rechtsformwechsel des Kulturhauses  
Vorlage: 069/2013
3. Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018  
Vorlage: 065/2013



## Bekanntmachung

### Schöffenwahl 2013

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Wahlzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 09.05.1975 in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird nach § 36 GVG auf die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegt.

Die Vorschlagsliste für die Schöffen liegt in der Zeit

**vom 10.06.2013 bis einschl. 17.06.2013**

während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

mittwochs  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Bürgermeister der Stadt Kierspe, Ordnungs- und Umweltamt, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Zimmer 40, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche nach Auslegung der Vorschlagsliste gegen diese Liste schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32, 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Über die Einsprüche entscheidet nach § 41 GVG der Schöffenwahlausschuss des zuständigen Amtsgerichtes.

Kierspe, 31.05.2013

Frank Emde  
Bürgermeister



## Einladung

### zur 1. Sitzung des Kommunalwahlausschusses

Am 11.06.2013, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 1. Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Kierspe statt.

### Tagesordnung:

#### 1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Bestellung einer Schriftführerin 649/9
- 1.3. Verpflichtung der Beisitzer
- 1.4. Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014 648/9

1.5. Mitteilungen

1.6. Anfragen

1.7. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Kierspe, 29.05.2013

Stellvertretender Wahlleiter

Olaf Stelse  
Beigeordneter



## Satzung

### über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0366/2-41-„Untere Kölner Straße“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 217) und der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 28.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Geltungsdauer der als Satzung beschlossenen Veränderungssperre für die unter § 2 beschriebenen Plangebiete mit Bekanntmachung vom 16.02.2012 wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit am 05.06.2014 außer Kraft, in jedem Fall sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### § 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Bereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die im Einzelnen betroffenen Flurstücke sind in einer beigefügten Aufstellung bezeichnet.

### § 3

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Ausnahmen von der Veränderungssperre können gem. § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. 0366/2-41-„Untere Kölner Straße“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 29.05.2013

Frank Emde  
Bürgermeister



#### **Liste der Flurstücke, die von der Satzung vom 14.02.2012 zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Kölner Straße Nr. 0366/2 -41-“,**

##### **Flur 20**

574, 575, 576, 577, 578, 579, 583

##### **Flur 36**

172, 173, 174, 180, 181, 195, 196, 198, 199, 402tlw., 412, 413, 434, 439, 440, 441, 442tlw., 447tlw., 450, 451, 452, 453, 454, 455, 458, 460, 585, 586, 637, 638tlw., 689tlw., 690tlw., 694tlw., 699, 700, 701, 702

##### **Flur 37**

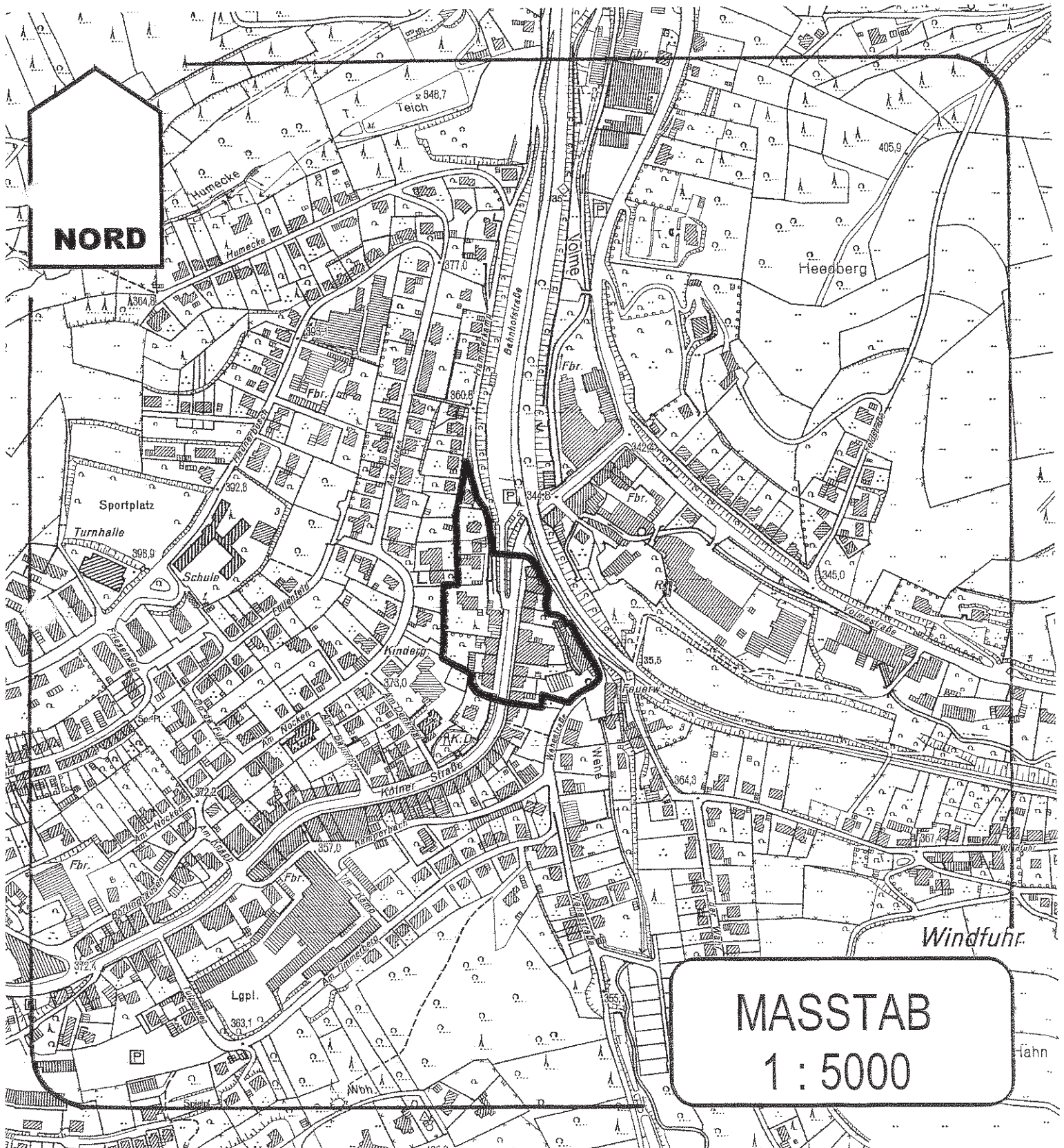
180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 312, 313, 432tlw., 811, 812, 813, 1187tlw., 1232tlw., 1233tlw., 1237tlw.



# STADT KIERSPE BEBAUUNGSPLAN

UNTERE KÖLNER STRASSE  
NR. 0366/2 -41-

**NORD**



**MASSTAB**  
**1 : 5000**



**Bekanntmachung**  
 der Gemeinde Herscheid

**Einladung**

Hiermit lade ich zur Sitzung des **Sparkassen-  
 zweckverbandes** der Städte Hemer und Menden  
 ein.

Die Sitzung findet statt am

**20.06.2013, um 18.00 Uhr,**

**im großen Veranstaltungsraum der Sparkasse  
 Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Haupt-  
 straße 206,  
 58675 Hemer.**

Hemer, 03.06.2013

gez.  
 Volker Fleige

Bürgermeister der Stadt Menden  
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte 2012**

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwoh-  
 ner hat die Gemeinde Herscheid Beteiligungsberich-  
 te zu erstellen, in denen ihre wirtschaftlichen und  
 nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern sind.

Die Berichte für das Jahr 2012 liegen vor.

**Es besteht für jedermann während der Öff-  
 nungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme**

**im Rathaus der Gemeinde Herscheid,  
 Zimmer 215, Plettenberger Str. 27, 58849 Her-  
 scheid.**

Herscheid, 05. Juni 2013

Der Bürgermeister

Schmalenbach

<b>Tagesordnung</b>	
	<b>I. Öffentliche Sitzung</b>
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2012
3.	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und Entlastung der Sparkassenorgane
4.	Verwendung des Jahresüberschusses für die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
5.	Ergänzungswahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter
6.	Genehmigung der Wiederbestellung des Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
7.	Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW
8.	Verschiedenes

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.